

PRESSEMITTEILUNG

„Wie betreut NEUSTART Sexual- und Gewaltstraftäter?“

Stuttgart, 24. August 2010 – Sexual- und Gewaltstraftäter mit hoher Rückfallgefährdung fallen bei NEUSTART in die Kategorie „Intensivbetreuung“, d.h. mindestens alle zwei Wochen findet ein Treffen zwischen Bewährungshelfer und Klienten statt, um den Entwicklungsstand zu überprüfen und präventive Sozialkontrolle auszuüben.

Den Täter zu anhaltender Verhaltensänderung zu motivieren und mögliche Therapien zu verstärken, kann – vor dem Hintergrund eines angemessen ausgeübten Kontrolldrucks – die Bereitschaft des Straftäters deutlich erhöhen, sich konstruktiven Problemlösungen zu öffnen.

Sobald der Klient eine Latenz zu Verhaltensauffälligkeiten erkennen lässt, den Kontakt zu seinem Bewährungshelfer abbricht oder gegen Weisungen verstößt, wird unverzüglich die Führungsaufsichtsstelle informiert, um führungsrechtliche Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und/oder entsprechend anzupassen.

Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Bewährungshilfe

Eine permanente „Observation“ des Klienten zählt jedoch weder zu den Aufgaben noch Zielsetzungen der Bewährungshilfe, die sich, neben ihrer Kontrollfunktion, vor allem auf die Gewährleistung einer angemessenen sozialarbeiterischen Unterstützung des Klienten konzentriert. Auch die Bewährungshilfe ist Kapazitätsrestriktionen unterworfen und damit auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen Therapieeinrichtungen, so z.B. forensischen Ambulanzen und anderen Organisationen, beispielsweise der freien Straffälligenhilfe, angewiesen.

Strafrechtlich relevante Sanktionen zu verhängen, steht nicht im Ermessen des Bewährungshelfers, vielmehr obliegt es ihm, das Gericht umgehend zu informieren, sobald gegen Weisungen des Gerichts verstoßen wird.

Kriminalitätsprävention ist kein Garant für hundertprozentige Sicherheit

Kriminalitätsprävention besitzt – wie die Möglichkeit zur sozialarbeiterischen Intervention – ihre Grenzen; in letzter Instanz orientiert sich unser Rechtsstaat an der Freiheit des Individuums und dem Grundsatz „Nulla poena sine lege“, d.h. keine Strafe ohne Gesetz. Jedem soll, so will es unser Gesetz, die Chance eingeräumt werden, nach Verbüßung seiner Haftstrafe eine Zäsur zu setzen und ein neues, – ein straffreies Leben zu beginnen. Diese Grundsätze einer freien, humanen Gesellschaft bringen es mit sich, dass es keine hundertprozentige Sicherheit geben kann. „Konstruktiv und sinnvoll wäre jedoch die Etablierung von Therapieeinrichtungen, deren Betreuungskonzept darauf zielte, rückfallgefährdeten Straftätern ein geeignetes Umfeld zu geben, um sich sukzessive auf das Leben in Freiheit vorzubereiten. Unter Aufsicht von Spezialisten ließen sich so von Beginn an potentielle Gefahrenquellen identifizieren und ein geeignetes Präventionsmodell entwickeln, das sie darauf verpflichten würde, ihre Problematik zu bewältigen“, sagt Volkmar Körner, Geschäftsführer der NEUSTART gemeinnützige GmbH.

Stigmatisierung kollidiert mit den ethischen Grundlagen unseres Rechtsstaats

Die Stigmatisierung und bewusste Ausgrenzung selbst rückfallgefährdeter Sexual- und Gewaltstraftäter kollidiert mit den freiheitlich-humanistischen Grundlagen unseres demokratischen Rechtsstaats und wird schwerlich dazu beitragen, die Resozialisierung dieses Personenkreises zu unterstützen und unsere Gesellschaft sicherer zu machen.

„Eine angemessene, rechtlich legitimierte Kontrolle, die nicht ohne Notwendigkeit die Freiheit des Individuums verletzt, bildet“, so Volkmar Körner, „eine geeignete Grundlage, sowohl die Ansprüche und Rechte der Gesellschaft als auch der Klienten – zur Prävention von Rückfallkriminalität – sinnvoll zu vereinbaren.“

3.697 Zeichen und 440 Wörter bei durchschnittlich 82 Anschlägen (inklusive Leerzeichen)

Weitere Informationen:

Dipl.-Ök. Volkmar Körner
Geschäftsführer für wirtschaftliche
Angelegenheiten

NEUSTART gemeinnützige GmbH
Rosenbergstraße 122, 70193 Stuttgart
Tel.: 0711/627 69-406
Mobil: 0163/633 01 21
Fax: 0711/627 69-433
E-Mail: volkmar.koerner@neustart.org

Dr. Michael Haas
Pressereferent

NEUSTART gemeinnützige GmbH
Rosenbergstraße 122, 70193 Stuttgart
Tel.: 0711/627 69-411
Mobil: 0157/76 21 35 58
Fax: 0711/627 69-433
E-Mail: michael.haas@neustart.org

KURZPROFIL NEUSTART GEMEINNÜTZIGE GMBH (Baden-Württemberg)

Mit dem 01.01.2007 betraute das Land Baden-Württemberg die **NEUSTART** gemeinnützige GmbH mit der Durchführung der Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Die 2004 gegründete **NEUSTART** gemeinnützige GmbH ist eine hundertprozentige Tochter des Vereins **NEUSTART** in Österreich, der seit 53 Jahren justiznahe Sozialarbeit durchführt.

Der finalen Entscheidung des Landes für **NEUSTART** ging ein zweijähriges, regional begrenztes Pilotprojekt in Stuttgart und Tübingen voran (01.01.2005 - 31.12.2006), das – wie die flächenweite Übertragung an **NEUSTART** auch – das Resultat einer Ausschreibung bildete, die im Rahmen eines mehrstufigen, europaweiten Auswahlverfahrens den geeigneten Vertragspartner ermittelte.

Das Leitbild von **NEUSTART** orientiert sich an drei zentralen Grundsätzen: Vergangenheit – verarbeiten, Gegenwart – bewältigen, Zukunft – sichern. Diese Prinzipien bestimmen das Selbstverständnis und Handeln der derzeit rund 430 haupt- und 400 ehrenamtlichen **NEUSTART** Mitarbeiter in Baden-Württemberg, die jährlich zirka 22.000 Klienten in der Bewährungshilfe betreuen, 2.400 Erhebungen im Kontext der Gerichtshilfe durchführen und in 1.100 Fällen des Täter-Opfer-Ausgleichs intervenieren. Sie leisten damit einen entscheidenden Beitrag, Schutz vor Kriminalität – ihren gesellschaftlichen Folgen und Wechselwirkungen – zu gewährleisten: auf der Basis konstruktiver Konfliktbewältigung und bedarfsgerechter Klientenbetreuung.

Einheitliche Qualitätsstandards sowohl für alle Leistungen der Bewährungs- und Gerichtshilfe als auch des Täter-Opfer-Ausgleichs und die aktive Einbeziehung des Ehrenamts als zentrale Größe der Bewährungshilfe zählen für **NEUSTART** zu den Garantien einer erfolgreichen Resozialisierung straffällig gewordener Menschen.

Landesweit existieren neun Einrichtungszentralen (Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Stuttgart, Ulm), deren Organisationskonzepte auch den spezifisch regionalen Besonderheiten ihrer Klientel Rechnung tragen. Die Geschäftszentrale selbst ist in Stuttgart situiert. Geschäftsführer sind Dipl.-Ök. Volkmar Körner (Wirtschaftliche Angelegenheiten) und Georg Zwinger (Sozialarbeit und Organisation der Einrichtungen).

Weitere Informationen zu **NEUSTART** gemeinnützige GmbH finden Sie unter www.neustart.org

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wurde bei allen Formulierungen auf eine geschlechterdifferenzierende Schreibweise verzichtet. Sämtliche Funktionsbezeichnungen und/oder Fachbegriffe wie Klienten, Sozialarbeiter, Mitarbeiter und so weiter sind geschlechtsneutral aufzufassen und berücksichtigen grundsätzlich in gleichem Maße die für Frauen und Männer relevanten Aspekte im Kontext des behandelten Themas.